

# Gemeinde Stegaurach

Landkreis Bamberg

## 20. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich 2. Änderung und Erweiterung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Nahversorgung"  
mit 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Mittelberg"

Maßstab M 1 : 5.000



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK), Stand: 04/2026)

### Legende:

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel", § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

#### 2. Flächen für die Abfallentsorgung und für die Abwasserbeseitigung



Flächen für die Abfallentsorgung mit der Zweckbestimmung "Altglas-, Altkleidercontainer", § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

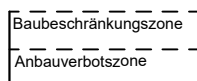


Flächen für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung "Regenwasserrückhaltebecken", § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

#### 3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung



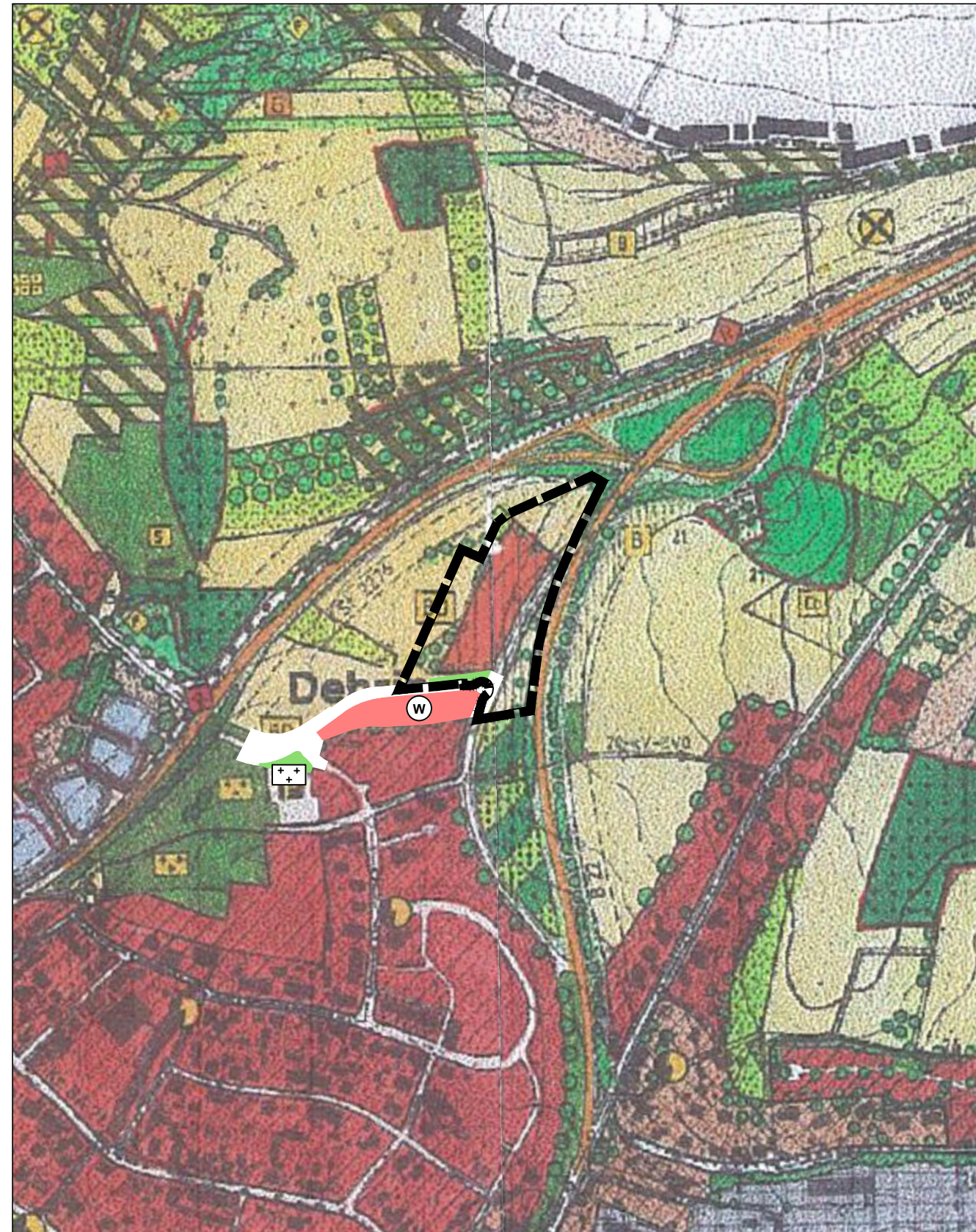
Anbauverbots- (20 m) und Baubeschränkungszone (40 m) St 2276/ B22, gem. Art. 23 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 BayStrWG bzw. gem. § 9 Abs. 1 und 2 FStrG

## Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Geltungsbereich der Änderung



Größe: 765 x 297

# Gemeinde Stegaurach

## 20. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



**Höfner & Partner**

INGENIEURKOLLEGE  
BERATUNGSGESELLSCHAFT  
Hainstraße 18a · 96047 Bamberg · Tel. (0951) 98081-0 · Fax (0951) 98081-33

Vorentwurf: 26.05.2026  
Entwurf:  
Festgestellt:

- Der Gemeinderat Stegaurach hat in der Sitzung vom 26.05.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2026 hat in der Zeit vom 03.08.2026 bis 11.09.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2026 hat in der Zeit vom 03.08.2026 bis 11.09.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2) während der allgemein bekannten Dienststunden leicht erreichbar und leicht zugänglich auch in Papierform bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Stegaurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Stegaurach, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... (Az. ....) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Bamberg, den .....

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt:  
Gemeinde Stegaurach, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Stegaurach zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Stegaurach, den .....

(Siegel)

1. Bürgermeister

G:\STE1801\Bauleitplanung\FNP\2026-05-26\_VE\FNP\_VE\FNP\_VE.dwg